

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin R77 Abflussrohrreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H209 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramme
- 

- Signalwort** GEFAHR
- Enthält** Kaliumhydroxid
- Gefahrenhinweise**
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise**
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält** < 5% nichtionische Tenside.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Physikalisch-chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen3.1 Stoffe ☐3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Kaliumhydroxid	215-181-3 01-2119487136-33-xxxx	1310-58-3	30 -<40	Acute Tox. 4, H302; Skin Corr.1A, H314; Met. Corr. 1, H290
C8 Alkylglucosid	414-420-0 01-0000016147-72-xxxx	108081-06-7	1 - <5	Eye Dam. 1, H318

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Sofort ärztlichen Rat einholen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL- und PNEC- Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor

DNEL-Werte Bestandteile
1310-58-3 Kaliumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

PNEC-Werte Bestandteile

Keine Werte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166: 2001).

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	hellbraun
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

pH-Wert	14
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,33
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff. Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte****ATE-mix**

Oral LD50 ca. 990 mg/kg

108081-06-7 C8 Alkylglucosid

Dermal LD50 > 5000 mg/kg Ratte (67/548/EWG V, B.3)

Oral LD 50 > 2000 – 5000 mg/kg Ratte

(67/548/EWG V, B.1)

Oral NOEL 150 mg/kg Ratte

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 333 mg/kg Ratte (OECD 425)

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.**Schwere Augenschädigung/-reizung**Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.**Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****108081-06-7 C8 Alkylglucosid**

LC50 / 96h >310 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50 / 72h > 100 mg/l (Selenastrum capricornutum)

EC50 / 48h > 100 mg/l (Daphnia magna)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50 / 96h 80 mg/l Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT** nicht anwendbar**vPvB** nicht anwendbar**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR,ADN, RID, IMDG, IATA

UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID)**

UN 1814 Kaliumhydroxidlösung

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1814 Kaliumhydroxidlösung

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1814 Potassium hydroxide, solution

Lufttransport nach IATA

UN 1814 Potassium hydroxide, solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN

**Klasse** 8**Gefahrzettel** 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: F-A, S-B
Klassifizierungscode: C5
Kemler Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation"

UN1814 Kaliumhydroxidlösung, 8

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2007 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG; (EU) 2015/830

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Wassergefährdungsklasse:

2, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2015):wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

VOC (1999/13/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. –Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H209 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE: Deutschland
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IC50: Inhibition concentration, 50%
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IFA: Institut für Arbeitsschutz
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOEL: No Observed Effect Level
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe



VOC: Volatile organic compounds
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende
Stoffe

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1: Substance or mixture corrosive to metals,
Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT1 + 8 + 9 + 11+ 12+14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.